



*Schweizerischer Verband der Direktverkaufsfirmer
Association Suisse pour la Vente Directe*

Statuten

Schweizerischer Verband der Direktverkaufsfirmer SVDF

(Association Suisse pour la Vente Directe SVDF)

in Basel

Artikel 14

Die Einnahmen des Verbandes setzen sich zusammen aus:

1. Jahresbeiträgen;
2. Freiwilligen Beiträgen;
3. Vermögenserträgen.

Die Höhe des Jahresbeitrages der Aktivmitglieder wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr festgesetzt. Der Jahresbeitrag der Aktivmitglieder besteht aus einem für alle Aktivmitglieder gleich hohen Grundbetrag sowie einem variablen Betrag, der für jedes Aktivmitglied anhand des Bestandes seiner Aussendienstmitarbeiter ermittelt wird. Als Aussendienstmitarbeiter gilt jede Person, welche für die Mitgliedsunternehmung Bestellaufnahmen, Vorfürungen, etc. durchführt ungeachtet ihres rechtlichen Status gegenüber der Mitgliedsunternehmung (Angestellter, Agent, Selbstständiger) und ungeachtet, ob im Besitz einer Handelsreisendenkarte.

Der Mitgliederbeitrag für die Passivmitglieder beträgt CHF 433.15 pro Jahr, der Mitgliederbeitrag für die wirtschaftlich abhängigen Mitglieder beträgt CHF 100.-- pro Jahr.

Der Jahresbeitrag ist innert 30 Tagen nach dessen Festsetzung durch die Mitgliederversammlung zahlbar.